

Lernheft 2

Arbeitssicherheit an der Tankstelle

Handlungsorientiertes Lernmaterial
für die Aus- und Weiterbildung im Beruf Kaufmann/Kauf-
frau im Einzelhandel an Tankstellen

Impressum:

Herausgeber:



Mineralölwirtschaftsverband e. V.
Georgenstraße 24
10117 Berlin
Telefon 030 202 205 30
E-Mail info@mwv.de
www.mwv.de

Redaktionelle Prüfung:

Gefahrgutberatung GbR Naujokas, Vogt & Partner, Herr Hans Werner Vogt
BGHW, Frau Dorothea Kraft
UNITI, Herren Jörg-Uwe Brandis und Dr. Ralf Michael

Layout:

HOLST PE, Sebastian Holst
MWV, Stefanie Waßmann

Lektorat:

Götz Translations, Hamburg

Mitwirkende Unternehmen und Verbände sind die Vertreter aus dem Arbeitskreis Ausbildung an Tankstellen des Mineralölwirtschaftsverbandes e. V. in Berlin.

Unternehmen



Verbände



UNITI Bundesverband
mittelständischer
Mineralölunternehmen e. V.



Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.

Lernhefte für die Aus- und Weiterbildung von Einzelhändlern an Tankstellen

Lernheft 1: Mein Ausbildungsbeginn

Lernheft 2: Arbeitssicherheit an der Tankstelle

Lernheft 3: Umweltschutz an der Tankstelle

Lernheft 4: Bedeutung und Struktur des Einzelhandels

Lernheft 5: Beratung und Verkauf

Lernheft 6: Warenpräsentation und Werbemaßnahmen

Lernheft 7: Warenwirtschaftssystem

Lernheft 8: Warenannahme und Lagerung

Lernheft 9: Buchführen mit Erfolg

Lernheft 10: Von der Einstellung bis zur Kündigung

Lernheft 11: Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln

Lernheft 12: Kraftstoffe und Motorenöle

Folgende Symbole dienen der Orientierung in den Lernheften:



Mit bereits erworbenem Wissen beantworten Sie eigenständig Fragen, führen Berechnungen durch und beurteilen Ergebnisse. Ihre Antworten können Sie in den interaktiven Antwortfeldern z.B. mit dem Adobe Reader erfassen und speichern. Nummern an den Aufgaben, z.B. 1.22, verweisen auf eine entsprechende Lösung in den Lösungshinweisen. Bitte nutzen Sie diese Lösungen zur Korrektur und Verbesserung Ihrer Kenntnisse.



Sie können die Aufgaben durch aktives und kreatives Handeln lösen. Dabei ist es teilweise erforderlich, den eigenen Betrieb mit denen von Mitbewerbern zu vergleichen, Bekanntes auf Neues zu übertragen, Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.



Ihnen wird das Nachschlagen in einem Fachbuch oder im Anhang empfohlen, wenn zur Bearbeitung der Aufgaben auf Wissen aufgebaut wird, das bereits an anderer Stelle erworben worden ist.



Sie unterstützen Herrn Oilmann bei seinen unternehmenspolitischen Aktivitäten.



Sie erhalten Verweise auf andere Lernhefte.

Liebe Leserinnen und Leser, der Einfachheit halber verwenden wir in diesem Lernheft immer nur die männliche Form sämtlicher Personenbezeichnungen.

Lernheft 2: Arbeitssicherheit an der Tankstelle

Autorinnen: Ines Preuß, Petra Walldorf
Herausgeber: Mineralölwirtschaftsverband e.V.

Wertvolle Unterstützung leisteten die Mitglieder des Arbeitskreises „Ausbildung an Tankstellen“ des Mineralölwirtschaftsverbandes e.V.

© Mineralölwirtschaftsverband e.V.

Alle Rechte vorbehalten. Das Lernheft darf nicht ohne Zustimmung des Mineralölwirtschaftsverbandes e.V. vervielfältigt, abgebildet, übersetzt und verbreitet werden.

Aktualisierte Ausgabe 2020

Inhalt

1. Schutz von Mitarbeitern und Kunden	5
2. Vermeidung von Gefahren auf Verkehrs- und Rettungswegen.....	13
3. Sicher an der Kasse	16
4. Umgang mit Gefahrstoffen	21
5. Umgang mit Gefahrgütern.....	24
6. Brand- und Explosionsschutz	29
7. Vermeidung von Unfällen undVorfällen	37
8. Verhalten bei Unfällen.....	41
9. Gewährleistung der Arbeitssicherheit.....	46
10. Anhang	49
11. Lösungshinweise.....	10

1. Schutz von Mitarbeitern und Kunden

An einer Tankstelle lauern ganz besonders viele Gefahren, wenn Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten werden.



Welche Gefahrenpunkte sind Ihnen ständig bewusst?

Jeder Unternehmer – egal wie groß sein Betrieb ist – trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner Mitarbeiter und für die anderer Menschen, die sein Unternehmen betreten bzw. in seinem Auftrag Arbeiten ausführen.

Er hat dafür zu sorgen, dass die Gesetze, Verordnungen und Vorschriften eingehalten werden:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), Arbeitszeitgesetz (ArbZG), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG), Mutterschutzgesetz (MuSchG), Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung (JArbSchUV), Berufsgenossenschaftliche Vorschriften der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)



2.1 In welchen Zeiträumen erfolgen bei Ihnen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit?



Tragen Sie bitte ein, welche Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften Ihnen bereits bekannt sind.

Vorschrift	Thematik

Bereits am ersten Tag Ihrer Ausbildung an der Tankstelle wurden Sie über Sicherheitsbestimmungen informiert, die Ihnen tagtäglich bewusst sein müssen.



Kennzeichnen Sie bitte die Stichwörter, zu denen Sie Bescheid wissen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	Standort Erste-Hilfe-Ausrüstung	<input type="checkbox"/>
Notausschalter	<input type="checkbox"/>	Stromhauptschalter	<input type="checkbox"/>
Fluchtwege, Notausgänge	<input type="checkbox"/>	Aufgaben bei Schichtwechsel	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen bei Kraftstoffanlieferung	<input type="checkbox"/>	Umgang mit Gefahrstoffen und gefährlichem Abfall	<input type="checkbox"/>
Alkohol und Drogen am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>	Sauberkeit und Ordnung an der Station	<input type="checkbox"/>
Betriebssicherheit der Tankeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	Bestandteile täglicher Sicherheitskontrollen	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutzgesetze	<input type="checkbox"/>	Brennbare Flüssigkeiten	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Tageseinnahmen	<input type="checkbox"/>	Ladendiebstahl	<input type="checkbox"/>
Feuerlöscher	<input type="checkbox"/>	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>



Eine Übersicht über die von der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik erlassenen Vorschriften zur Verhütung von Unfällen finden Sie über folgenden QR-Code:



Jeder Mitarbeiter ist über die **Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW)** gegen Arbeitsunfälle versichert. Sie gibt Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften) und berufsgenossenschaftliches Regelwerk heraus. DGUV-Vorschriften sind verbindlich.

Die Einhaltung dieser Vorschriften dient der Unfallverhütung durch Beseitigung typischer Gefahrenquellen. Ist doch ein Arbeitsunfall eingetreten, kommt die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik für den möglichen Lohnausfall, die Behandlungskosten und die Entschädigung für Unfallfolgen auf. Berufsgenossenschaften gibt es für jede Branche der gewerblichen Wirtschaft.



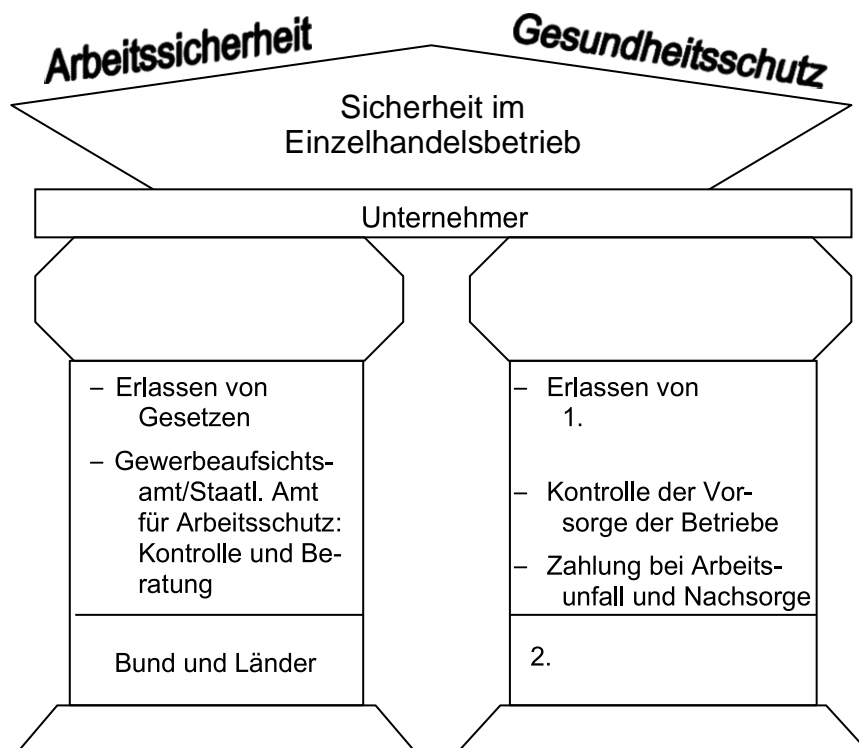
2.2 Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften?

Das **Staatliche Gewerbeaufsichtsamt**, in einigen Bundesländern auch **Staatliches Amt für Arbeitsschutz** genannt, prüft, ob der Arbeitgeber die gesetzlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einhält und ob damit die Arbeitssicherheit aller Mitarbeiter und Auszubildenden gewährleistet ist. Das schließt das Verhüten arbeitsbedingter Krankheiten ebenso ein wie die Sorge für das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Die Sicherheit von Beschäftigten im Einzelhandelsgeschäft unterliegt staatlicher und berufsgenossenschaftlicher Kontrolle.



2.3 Vervollständigen Sie nachfolgende Darstellung.



Sicherheit beanspruchen aber auch die **Kunden**. Sie sollen sich im Geschäft wohlfühlen und gefahrlos einkaufen können. Unfälle von Kunden im Geschäftsbereich sind nicht durch die Berufsgenossenschaft abgesichert. Deshalb sichert sich der Unternehmer gegenüber Kundenansprüchen im Schadensfall mit einer **Betriebshaftpflichtversicherung** (Abschluss bei einem Versicherungsunternehmen eigener Wahl) ab.



2.4 Wodurch ist ein Mitarbeiter im Einzelhandel bei einem Unfall an seinem Arbeitsplatz finanziell abgesichert?



2.5 Wie kann sich ein Unternehmer für den Fall absichern, dass ein Kunde in seinem Geschäft zu körperlichem oder sachlichem Schaden kommt?



2.6 Wer kontrolliert die Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Arbeitssicherheitsvorschriften?



2.7 Ordnen Sie diese Institutionen den entsprechenden nachfolgenden Erläuterungen zu:

- Krankenkasse
- Gewerbeaufsichtsamt/Staatliches Amt für Arbeitsschutz
- Berufsgenossenschaft
- Versicherungsgesellschaft

1.

Die Organisation aller Unternehmen eines Berufszweiges (z.B. Einzelhandel) verwaltet sich selbst und steht unter staatlicher Aufsicht. Sie haftet für Schadensersatz im Fall eines Arbeitsunfalls oder bei Berufskrankheit und wird finanziert durch die Unternehmerabgabe zur gesetzlichen Unfallversicherung.

2.

Diese gesetzliche Einrichtung dient der Betreuung und Finanzierung im Krankheitsfall. Sie wird aus den Beiträgen der Krankenversicherung finanziert.

3.

Dieses Unternehmen regelt vertraglich die Haftpflicht von Betrieben. Die Schadensregulierung gegenüber einem Dritten (§ 823 BGB) wird finanziert durch Versicherungsbeiträge.

4.

Diese Landesbehörde erfüllt Aufgaben zum technischen und sozialen Arbeitsschutz, ist Kontrollorgan für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und wird finanziert durch das jeweilige Bundesland.

Verantwortung für Arbeitssicherheit tragen nicht nur der Unternehmer und der als „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ arbeitende Mitarbeiter.

Die DGUV-Vorschrift 1 „Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten“ (§ 15)¹ verpflichtet alle Mitarbeiter und Auszubildenden zu Folgendem:

(1) Die Versicherten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie für Sicherheit und Gesundheitsschutz derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind. Die Versicherten haben die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen. Versicherte haben die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen. Die Versicherten dürfen erkennbar gegen Sicherheit und Gesundheit gerichtete Weisungen nicht befolgen.

(2) Versicherte dürfen sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können.

(3) Absatz 2 gilt auch für die Einnahme von Medikamenten.“



2.8 Nennen Sie notwendige Eigenschaften von persönlichen Schutzausrüstungen an der Tankstelle.



2.9 Notieren Sie bitte, wozu die folgenden Ausrüstungen benötigt werden.

Schutzhelm:

Hörschutz:

Anstoßkappe:

Schutzhandschuhe:

Overall (schwer entflammbar):

Anzug/Kostüm:

Sicherheitsschuhe:

Atemschutz:

Schutzbrille:

Signalweste:

¹ UVV Grundsätze der Prävention, DGUV-Vorschrift 1.

Die Mitverantwortung aller für Sicherheit beginnt nicht erst am Arbeitsplatz. Täglich riskieren Millionen Menschen ihre Gesundheit und die Gesundheit anderer Menschen durch Leichtsinn, Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit oder Alkoholgenuss.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes starben im Jahr 2010 auf Deutschlands Straßen etwa 3.700 Menschen. Bei Unfällen verletzten sich zusätzlich ca. 372.000 Menschen. Es könnte auch Sie treffen!



Worauf sollten Sie auf Ihrem täglichen Weg zur Arbeit im Hinblick auf Ihre Sicherheit und die Sicherheit anderer Menschen achten?

Jedes der folgenden Stichwörter steht mit der Verantwortung des Einzelnen für Arbeitssicherheit in Zusammenhang.

Sicherheitsbewusstes Arbeiten

Verbesserungsvorschläge

Aufgabenübernahme im Umgang

mit Geräten

Freizeit und Sport

Weg zur Arbeit

Arbeitswille

Teamarbeit

Haftung

**Weder Drogen
noch Alkohol**



2.10 Greifen Sie bitte vier der oben genannten Stichwörter auf und begründen Sie ihren Zusammenhang mit der Verantwortung des Einzelnen für Arbeitssicherheit.

1.

2.

3.

4.

Aller Anfang liegt im eigenen Sicherheitsdenken.



2.11 Welche Unfälle gehören zu den Arbeitsunfällen und werden von der Berufsgenossenschaft getragen?

Der Schutz von Mitarbeitern und Kunden lohnt sich.
Unfälle stören nicht nur den normalen Arbeitsablauf, sondern kosten den Unternehmer auch einiges.



2.12 Stellen Sie sich die beiden folgenden Situationen vor und überlegen Sie, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus jeweils für den Tankstellenunternehmer ergeben können.

Fall 1

Der Tankwart Martin S. rutscht auf einer Öllache im Tankbereich aus, stürzt, verletzt sich schmerzhaft am Fußgelenk (Fraktur) und fällt wegen Krankheit acht Wochen aus.



Folgen:

Fall 2

Eine Kundin hastet in Eile zur Kasse, bleibt mit dem Ärmel an der Ecke eines Regals hängen, schlägt mit der Schulter gegen eine Kante und hat noch tagelang leichte Schmerzen. Sie erzählt überall in ihrem Bekanntenkreis von ihrem Pech und von der schlechten Ausstattung in dieser Tankstelle.



Folgen:

Außerdem können sich für den Unternehmer die Unfallversicherungsbeiträge erhöhen, die er an die Berufsgenossenschaft leisten muss, wenn sich bei ihm mehrere Arbeitsunfälle ereignen.

Aber auch der Unfallbetroffene zahlt drauf.



2.13 Welche Konsequenzen kann ein Arbeitsunfall für sein Leben haben?



2.14 Wer wird in den genannten Fällen jeweils „zur Kassegebeten“?

Fall 1 (Mitarbeiterunfall):

Fall 2 (Kundenunfall):



2.15 Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie diese Unfälle hätten vermieden werden können?

Fall 1:

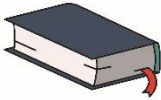
Fall 2:

Für beide – Unternehmer und Mitarbeiter – gilt der Grundsatz:

Arbeitssicherheit macht sich bezahlt, indem Unfälle durch vorbeugende Maßnahmen vermieden werden.

2. Vermeidung von Gefahren auf Verkehrs- und Rettungswegen

Verkehrswege müssen zu jeder Jahreszeit sicher begangen oder befahren werden können. Fehlende Wegef়reiheit, mangelhafte Fußböden und Eisglätte sowie mangelnde Ordnung können hier die Sicherheit gefährden



In den Technischen Regeln für Arbeitsstätten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finden Sie beispielsweise Angaben zu Mindestbreiten und -höhen von Verkehrswegen.



2.16 Welche Mindesthöhe sollte der Verkaufsraum haben?

Nicht jeder Verkehrsweg ist auch ein Rettungsweg.

Ein **Rettungsweg** muss deutlich und dauerhaft mit genormten Sicherheitskennzeichen versehen sein.¹



2.17 Was unterscheidet Rettungswege außerdem von Verkehrswegen?



Beschreiben Sie das Kennzeichen für den Rettungsweg in Ihrem Ausbildungsbetrieb.

¹ Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung).



2.18 Nennen Sie zwei Beispiele, wie fehlende Wegefreiheit und mangelnde Ordnung zur Gefahr auf Verkehrswegen werden können.

Der **Fußboden** wird leicht zur Gefahrenquelle. In vielen Verkaufseinrichtungen finden Sie deshalb zusätzlichen Fußbodenbelag in besonders beanspruchten Laufzonen, z. B. im Eingangsbereich. Der Fußbodenbelag ist nach ASR A1.5/1,2 „Fußböden“ auszuwählen.

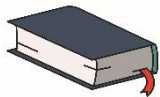


Welche Art von Bodenbelag ist in Ihrem Verkaufsraum gewählt worden?



2.19 Was ist zu tun, wenn Sie an der Tankstelle eine Öllache entdecken?

Mancher Sturz ist auf eine mangelnde **Beleuchtung** des Gehbereiches zurückzuführen. Tageslicht und künstliche Lichtquellen sollten sich im Sinne der Energieökonomie und der Sicherheit stets ausreichend ergänzen. Die Beleuchtung ist nach ASR A3.4 „Beleuchtung“ auszuwählen.



Lassen Sie sich die gültige Arbeitsstättenverordnung zeigen. Sie können sie auch über das Internet unter www.bghw.de einsehen.



2.20 Was sagt diese Verordnung über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeleuchtungsstärke für a) Verkaufsräume, b) Arbeitsplätze im

a) Lux b) Lux c) Lux

Rahmenlose **Glastüren** und Automatiktüren bergen unterschiedliche Gefahren. Sie dürfen im Notfall nicht den Rettungsweg versperren. Anforderungen an Türen enthält ASR A1.7 „Türen und Tore“.



2.21 Welche Anforderungen müssen solche Türen erfüllen?

Leitern helfen, sich sicher am Arbeitsplatz bewegen zu können – aber:

Wer hoch klettert, kann tief fallen.



Notieren Sie, welche Leitern bei Ihnen an der Tankstelle benutzt werden.



2.22 Bewerten Sie Unterschiede verschiedener Leitern vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus. Gehen Sie dabei auf Fehler ein, die man bei der Benutzung von Leitern machen kann.



2.23 Womit sollte eine hohe Leiter im Außenbereich zusätzlich gegen Anfahren gesichert werden?

Das richtige Aufstellen und damit die Standsicherheit von Leitern sind das A und O für die Unfallvermeidung.



2.24 Warum darf eine Stehleiter nicht als Anlegeleiter benutzt werden?

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) trifft Aussagen zur Bereitstellung und Benutzung von Leitern. Darin wird letztlich betont:

Das ausgewählte Arbeitsmittel muss an die Art der auszuführenden Arbeiten und die vorhersehbaren Beanspruchungen angepasst sein und eine gefahrlose Benutzung erlauben.

3. Sicher an der Kasse

Mit der höchstmöglichen Sicherheit im Kassensbereich wird Überfällen am besten vorgebeugt.



Lesen Sie die Regeln für **vorbeugendes Verhalten** im Kassensbereich.



Welche Bedingungen verringern an Tankstellen die Gefahr eines Überfalls? Besprechen Sie Ihre Lösung mit Ihrem Ausbilder.

Kommt es dennoch zu einem Raubüberfall, sollten Verhaltensweisen zum Tragen kommen, die sich zum Schutz der Mitarbeiter und Kunden bereits bewährt haben.



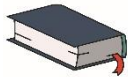
Ergänzen Sie bitte die Verhaltensregeln in der Tabelle auf der nächsten Seite, indem Sie die richtigen Aussagen auswählen.

Keine Waffe nutzen
Reizgas bereithalten
Ständigen Blickkontakt vermeiden
Anweisungen widerstandslos folgen
Geeigneten Moment für Widerstand nutzen
Sofort erklären, dass Alarm ausgelöst wurde
Unauffällig zum Hinterausgang bewegen
Durch Anstarren verunsichern
Nur reden, wenn gefragt
Verfolgung aufnehmen
Keine Verfolgung



Notieren Sie bitte auch, weshalb diese Verhaltensregeln sinnvoll sind.

Verhaltensregeln	Das ist sinnvoll, weil ...
<ul style="list-style-type: none"> • Ruhig bleiben • Höflich zuhören • • • Notwendige Bewegungen benennen • • Hände im Blick des Räubers lassen • • • Alles gut beobachten 	



Für das **Verhalten während eines Raubüberfalls** sind die DGUV-Regel 108-001 „Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen“ sowie die Sicherheitsvorschriften der Mineralölgesellschaft unbedingt einzuhalten.



2.25 Wie können Sie dazu beitragen, die Anreize für einen Geldraub zu verringern?



2.26 Worauf muss beim Geldzählen geachtet werden?



2.27 Kreuzen Sie bitte die sinnvollen Möglichkeiten zum Schutz der Mitarbeiter an Tankstellen an:

<input type="checkbox"/>	Überfallmeldeanlage, Notruftaste
<input type="checkbox"/>	Geldschieber mit Zeitverschlusssystem
<input type="checkbox"/>	Schusswaffe
<input type="checkbox"/>	Wach- und Sicherheitsdienst
<input type="checkbox"/>	möglichst geringer Bargeldbestand in der Kasse scharfer Wachhund
<input type="checkbox"/>	Reizgaspray am Kassenserviceplatz Hinweischild „Geldbestände sind gesichert“
<input type="checkbox"/>	optische Raumüberwachungsanlage (Kamera, Spiegel)
<input type="checkbox"/>	schusssichere Kleidung Wechselgeldtresor mit Sperrzeit

Ein Kassenserviceplatz aus der Überwachungsperspektive

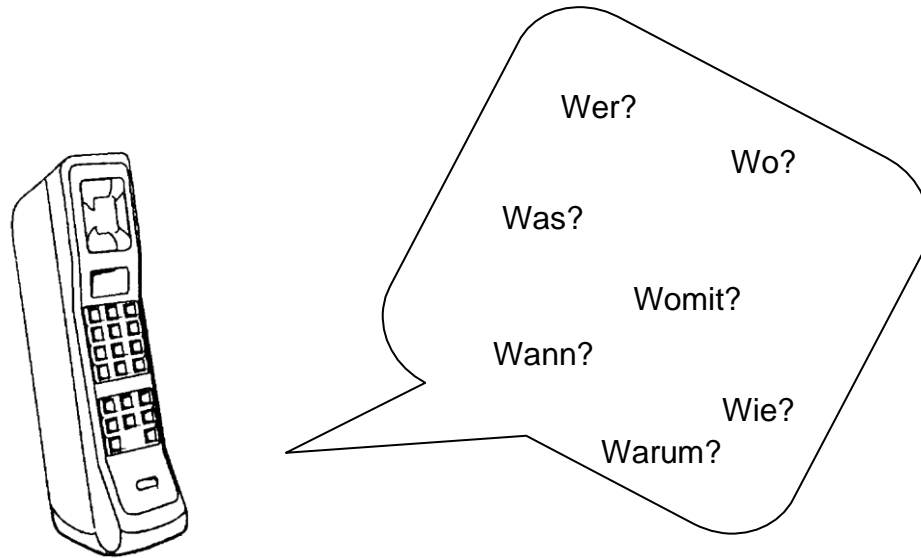


Am Kassenserviceplatz befinden sich verschiedene Abschaltvorrichtungen.



2.28 Benennen Sie bitte deren Funktion.

Der Kassensarbeitsplatz muss mit einem so genannten **Notruftelefon** versehen sein. Die Aussagen über den Anlass des Notrufes sollen alle wesentlichen Details enthalten. W-Fragen helfen, sich darauf zu konzentrieren.



Finden Sie in Ihrem Ausbildungsbetrieb heraus, wo die Notrufnummern aushängen.



2.29 Notieren Sie die Notrufnummern von
Polizei/Notruf:
Feuerwehr/Rettungsleitstelle:

Für die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei einem Überfall muss auch ein **Alarmplan** vorhanden sein.

Er muss die in einer Notsituation zu benachrichtigenden Stellen angeben.

Ein Alarmplan dient demzufolge nicht nur der schnellen Reaktion auf einen Überfall. Er hilft beispielsweise auch, schnell die Sofortmaßnahmen einzuleiten, die bei Überfüllung und Undichtigkeit des Kraftstofflagerbehälters erforderlich sind.



2.30 Überprüfen Sie den Alarmplan in Ihrer Tankstelle, und geben Sie an, wen Sie in welchem Fall zu benachrichtigen haben.

Ein Hauptschalter ermöglicht es, den Betriebsablauf im gesamten Tankstellenbereich sofort zu stoppen.



2.31 Unter welchen Bedingungen wird dieser Schalter betätigt?



Erfragen Sie, welche Aufgaben Sie als Mitarbeiter Ihres Ausbildungsbetriebes sofort nach einem Überfall zu erfüllen haben.









Vergleichen Sie Ihre Notizen mit den Regeln für das **Verhalten nach einem Raubüberfall.**



Mindern Sie durch vorsorgliche Maßnahmen die Erfolgsaussichten des Räubers.

4. Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe haben gefährliche Eigenschaften. Für den Umgang mit ihnen gilt die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).


Gefahrenpiktogramm	Bedeutung	Produkte an der Tankstelle
	Akute Giftigkeit	Methanol Benzol
	Ätzwirkung	Grillreiniger Abbeizmittel Batteriesäure
	Brandfördernd	Sauerstoff
	Explosive Eigenschaften	Feuerwerkskörper
	Entzündbare Gase oder Flüssigkeiten	Ottokraftstoff Verdünner Kleber Scheibenreiniger Dieselkraftstoff
	Umweltgefährdende Eigenschaften	Duftbäumchen (Auto) Öle mit entsprechenden Eigenschaften




2.32 Ordnen Sie die nachfolgend aufgezählten Gefahrstoffe einer Eigenschaft zu, die für die Gefährlichkeit des Stoffs besonders charakteristisch ist: Ottokraftstoff, Sauerstoff, Grillreiniger, Verdünner, Methanol, Frostschutzmittel, Batteriesäure, Feuerwerkskörper, Abbeizmittel, Kleber, Scheibenreiniger, Dieselkraftstoff, Benzol, Aerosolverpackung.

Explosionsgefährlich	–
Extrem entzündbar	–
Leicht entzündbar	–
Entzündbar	–
Brandfördernd	–
Giftig	–
Gesundheitsschädlich	–
Reizend	–
Ätzend	–
Krebserzeugend	–

 2.33 Welche Farbe haben Piktogramme, die Eigenschaften von Gefahrstoffen kennzeichnen?

 2.34 Beschreiben Sie mindestens zwei Gefahrenpiktogramme, und notieren Sie deren Bezeichnung.

--	--	--

 2.35 Wie kann der Kunde erkennen, ob ein Artikel gefährliche Eigenschaften hat?

Der Unternehmer muss laut Gefahrstoffverordnung verschiedene Auflagen erfüllen. Dazu gehören:

- Anlegen eines Verzeichnisses der Gefahrstoffe und Aushang desselben
- Erstellen einer Betriebsanweisung zu den Gefahrstoffen
- Unterweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen und schriftliche Bestätigung
- Kennzeichnung von Gefahrstoffen



Wo hängt das Verzeichnis der Gefahrstoffe bei Ihnen im Betrieb aus?



2.36 Wie oft müssen Sie als Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen werden?



Überprüfen Sie, ob die Betriebsanweisung zu den Gefahrstoffenaussagen zu folgenden Schwerpunkten enthält:

- Gefahren für Mensch und Umwelt
- Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Sicherheit
- Verhalten im Gefahrenfall und Erste-Hilfe-Hinweise
- Hinweise zur sachgerechten Entsorgung



Im Lernheft 3 „Umweltschutz an der Tankstelle“ werden Sie sich mit Richtlinien zur Umwelt schonenden Entsorgung befassen.



Notieren Sie am Beispiel der Verpackungen für Frostschutzmittel für Kfz-Kühler die Informationen, die für den gefahrlosen Umgang damit notwendig sind.

2.37 Gefahren für Mensch und Umwelt:

2.38 Schutzmaßnahmen:

2.39 Erste Hilfe:

5. Umgang mit Gefahrgütern

Werden gefährliche Stoffe oder Güter auf der Straße, der Schiene, in Binnengewässern, auf See oder in der Luft transportiert, spricht man von Gefahrguttransporten.

Im Fall eines Unfalls können hier akute Gefährdungen für Mensch, Tier und Umwelt bestehen.

Für Gefahrgutbeförderungen werden den beteiligten Personen bestimmte Pflichten auferlegt. Diese Vorschriften sind in der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) zusammengefasst.

Alle Kraftstoffe der Tankstellen sind Gefahrgüter. Unsere Gesellschaften lassen den Kraftstoff durch Fachspeditionen anliefern. Mit diesen Speditionen ist vertraglich vereinbart, dass der Spediteur die gefahrgutrechtlichen Pflichten übernimmt.

Sprechen Sie aus Sicherheitsgründen mit niemandem über Termine, an denen die Tankstelle mit Kraftstoffen beliefert wird.

Verhalten sich fremde Personen, die nicht zum Kundenkreis gehören, an der Tankstelle auffällig, wird evtl. auch fotografiert, so informieren Sie bitte den Vorgesetzten.

Die bestimmungsgemäße Abgabe der Kraftstoffe zum Betrieb von Kraftfahrzeugen und das Befüllen von Reservekanistern unterliegen nicht den Gefahrgutvorschriften.



2.40 Welche Vorschrift betrifft die Beförderung von Gefahrgütern?

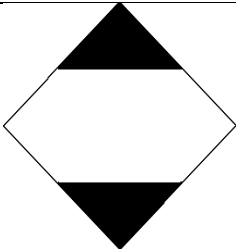
Die Gefahrgüter sind entsprechend ihren Eigenschaften Gefahrgutklassen zugewiesen. Es gibt neun verschiedene Gefahrgutklassen, von denen einige in sich noch einmal unterteilt sind.

Gefahrgut- klasse	Bezeichnung/Gefahren
Klasse 1	Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff
Klasse 2	Gase
Klasse 3	Entzündbare flüssige Stoffe
Klasse 4.1	Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe
Klasse 4.2	Selbstentzündliche Stoffe
Klasse 4.3	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
Klasse 5.1	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
Klasse 5.2	Organische Peroxide
Klasse 6.1	Giftige Stoffe
Klasse 6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe
Klasse 7	Radioaktive Stoffe
Klasse 8	Ätzende Stoffe
Klasse 9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände







Die Gefahrgutkennzeichnung erfolgt durch **Gefahrzettel**.



Bei der Kennzeichnung der Gefahrgüter auf der Transportverpackung gibt es eine Erleichterung, wenn die Gefahrgüter gewisse Mengen (LQ = Limited Quantity = begrenzte Menge) nicht überschreiten.

An der LQ-Kennzeichnung kann man nicht erkennen, welche gefährlichen Eigenschaften der Inhalt der Verpackung hat.

Gefahrzettel	Bedeutung	Produkte an der Tankstelle
	LQ = Limited Quantity = begrenzte Menge	Alle Stoffe, bei denen die Menge gering ist Ausgenommen Gasfeuerzeuge und deren Nachfüllpatronen

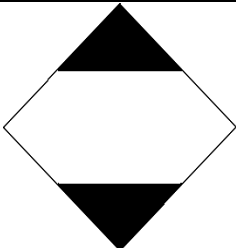



Die Gefahrgutkennzeichen (Gefahrzettel) sind auf der Transportverpackung angebracht, wenn die Mengen eine Gefahrgutbeförderung als LQ nicht mehr erlauben. Die Gefahrzettel haben folgende Bedeutung.

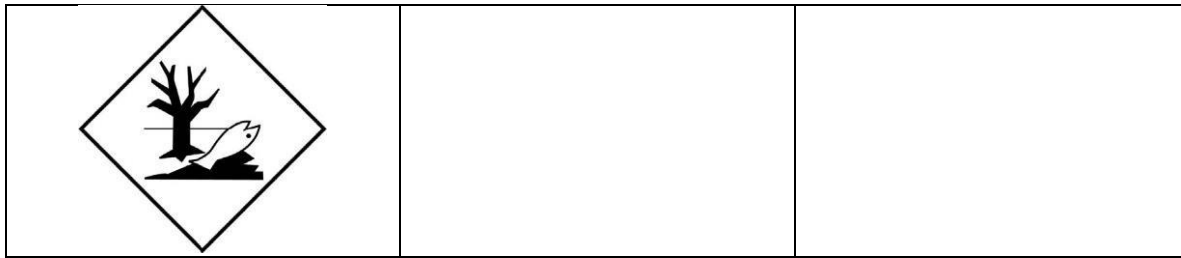
Gefahrzettel	Bedeutung	Produkte an der Tankstelle
	Explosive Eigenschaften	Feuerwerkskörper
	Brennbare Gase	Gasfeuerzeuge und Nachfüllpatronen Spraydosen Flüssiggasflaschen (11 und 5 kg)
	Brennbare Flüssigkeiten	Benzin (auch Feuerzeug) Verdünner Kleber Scheibenreiniger Ottokraftstoff Dieselkraftstoff
	Brennbare feste Stoffe	Grillanzünder (fest) Streichhölzer Ölhaltige Betriebsmittel
	Ätzende Stoffe	Autobatterien Felgenreiniger Abbeizmittel Grillreiniger
	Lithiumbatterien, wegen geringer Leistung freigestellte Mengen	Lithiumbatterien Knopfzellen

	<p>Lithiumbatterien mit höherer Leistung</p>	<p>Batteriebetriebene Geräte</p>
	<p>Umweltgefährdende Eigenschaften Diese Kennzeichnung ist erst bei Gebinden über 5 l/kg erforderlich</p>	<p>Duftbäumchen (Auto) Öle mit entsprechenden Eigenschaften</p>



2.41 Welche Gefahr können Sie den folgenden Gefahrzetteln entnehmen? Nennen Sie mindestens ein Produkt, das für den Transport mit diesem Gefahrzettel gekennzeichnet sein muss.

Gefahrzettel	Gefahr/Eigenschaft	Beispiele
		
		
		
		



2.42 Wie verhalten Sie sich, wenn bei der Anlieferung ein Packstück mit Gefahrgut beschädigt ist?

Sind Transportverpackungen bei der Anlieferung beschädigt, müssen wir zunächst uns vor den Eigenschaften des Gefahrgutes schützen. Fassen Sie keine beschädigten Versandstücke ohne Schutzhandschuhe an.

Stellen Sie das beschädigte Versandstück in eine Kunststoffwanne mit Aufsaugmittel und verständigen Sie den Inhaber der Tankstelle, damit dieser eine Reklamation und die ordnungsgemäße Entsorgung veranlassen kann.



Stellen Sie die Kunststoffwanne mit beschädigten Versandstücken nur in sehr gut belüfteten Räumen, besser im Freien, aber überdacht, ab.

Besonderheit beim Verkauf von Gasflaschen: Gasflaschen dürfen an den Kunden nur abgegeben werden, wenn ihr Ventil mit einer Schutzkappe versehen ist.

Der geforderte Schutz des Ventils kann auch durch einen entsprechenden Kragen an der Gasflasche erreicht werden.

Mit der Entsorgung von Abfällen, die gefährliche Eigenschaften haben, darf nur Personal betraut werden, das zusätzlich gesondert geschult ist.



Jedem Mitarbeiter, der entsprechend diesem Abschnitt 5 unterwiesen wurde, muss eine Unterweisungsbescheinigung (siehe Anhang/Lösungen) ausgestellt werden.

Diese Unterweisung muss in der Personalakte des Mitarbeiters mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Der Mitarbeiter erhält eine Kopie.

6. Brand- und Explosionsschutz

Den Berufsgenossenschaften wurden in den vergangenen Jahren jeweils etwa 3.500 Arbeitsunfälle gemeldet, deren Ursachen auf Brände und Explosionen zurückzuführen waren. Meist wurden einfachste Gebote des Brandschutzes **nicht beachtet**. Die jährlichen Kosten von Brandschäden betragen mehr als zwei Milliarden Euro. Gründe für die Brände in Einzelhandelsbetrieben sind insbesondere:

- Nichtbeachtung des Rauchverbotes
- ungenügende Sicherheitsvorkehrungen bei Schweiß-, Schneid- und Heißenarbeiten
- mangelnde Sorgfalt beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und Materialien
- Abstellen von Spraydosen, Lacken u. Ä. auf Heizkörpern
- unsachgemäßes Ausleeren von Aschenbechern
- nicht ausgeschaltete Elektrogeräte

Bedenken Sie, dass die Brandgefahr an einer Tankstelle noch wesentlich höher ist als in anderen Branchen des Einzelhandels, da hier mit Mineralölprodukten umgegangen wird, die zu den brennbaren Flüssigkeiten gehören.

Entscheidend für die Entflammbarkeit einer brennbaren Flüssigkeit ist ihr **Flammpunkt**. Dieser kennzeichnet die niedrigste Temperatur einer Flüssigkeit, bei der sie sich mit einer äußeren Zündquelle entflammen lässt.



Nennen Sie zwei unterschiedliche Mineralölprodukte, deren Flammpunkte und die jeweilige Gefahrenklasse (Anhang, Seite 1). Besprechen Sie Ihre Lösung mit Ihrem Ausbilder.

Mineralölprodukt	Flammpunkt	Gefahrenklasse



2.43 Nennen Sie weitere Beispiele für brennbare Stoffe, die an Ihrer Tankstelle vorhanden sind.

Feste Stoffe:

Flüssige Stoffe: Gasför-

mige Stoffe:

Brennbare Stoffe allein können noch keinen Brand verursachen, aber leicht kommen Zündquellen hinzu, was dazu führt, dass sich die Gefahr vervielfacht.

Ein Brand entsteht jedoch nur, wenn drei Dinge gleichzeitig zusammentreffen:

brennbarer Stoff + Zündquelle + Sauerstoff



2.44 Zählen Sie mindestens acht Zündquellen auf. Denken Sie dabei nicht nur an offenes Feuer, sondern auch an die Elektrik.



2.45 Leiten Sie daraus bitte zwei Grundsätze der Brandvermeidung ab.

Damit gar nicht erst Brandherde entstehen, wird Vorsorge getroffen, d.h., die Arbeitssicherheits- bzw. Unfallverhütungsvorschriften sind strengstens einzuhalten – z.B. bei den folgenden „Kleinigkeiten“.



2.46 Wohin gehören gebrauchte Putztücher?



2.47 Was geschieht an der Tankstelle mit Altöl bekannter oder unbekannter Herkunft?

Die Lagerung, Abfüllung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten sind in der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) geregelt. Die Anforderungen werden in den **Technischen Regeln Betriebssicherheit** (TRBS 3151/TRGS 751) spezifiziert. Hierin ist also auch der Umgang mit Otto- und Dieselkraftstoffen festgeschrieben.



Bitten Sie Ihren Tankstellenpächter, Ihnen die TRBS 3151/TRGS 751 und die AWSV (Verordnung über Anlagen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) für die Lösung der nachfolgenden Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

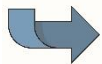


Welchen Gefahrenklassen sind die Kraftstoffe zuzuordnen?

Ottokraftstoffe: Diesel-

kraftstoffe:

Bei der Lagerung brennbarer Flüssigkeiten sind besondere Vorschriften zu beachten. Die höchstzulässige Lagermenge ist beispielsweise an die vorhandene Lagerfläche geknüpft.



Lernheft 8 „Warenannahme und Lagerung“



2.48 Wie viel Liter Heizöl dürfen Sie a) in einem 50 m² großen Lagerraum und b) in einem Durchgang lagern?

a)

b)



2.49 Begründen Sie, ob Sie auf Wunsch eines Kunden Kraftstoff in einer Colaflasche abgeben dürfen.



2.50 Welche Voraussetzungen müssen Behälter für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten erfüllen?



2.51 Was besagt dieses Zeichen?



Beobachten Sie eine Woche lang, wo überall Zigarettenkippenhingeworfen werden.

Trotz der Vorsorge kann und darf auf Feuerlöscheinrichtungen natürlich nicht verzichtet werden. Deren Funktionstüchtigkeit ist durch eine regelmäßige Wartung durch sachkundige Fachkräfte zu gewährleisten, z.B. durch die Prüfung von Feuerlöschern mindestens alle zwei Jahre.



2.52 Schauen Sie sich einen Feuerlöscher in Ihrem Einsatzbetrieb an. Woran ist erkennbar, dass er einsatzbereit ist?

Das Brandschutzzeichen für den Feuerlöscher muss ein für alle sichtbares, genormtes Sicherheitskennzeichen sein.



2.53 Bedeutet das, dass auch Kunden den Löscher benutzen sollen? Begründen Sie Ihre Aussage.



2.54 Erfragen Sie bei Ihrem Ausbilder, welche unterschiedlichen Arten von Feuerlöschern es bei Ihnen gibt und wie viele dieser Feuerlöscher entsprechend der Größe der Tankstelle vorhanden sein müssen. Geben Sie auch die Standorte an.

Art	Anzahl	Standort



2.55 Fragen Sie Ihren Ausbilder, welche Vorschriften für den Standort der Feuerlöscher zu beachten sind.

Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher will gekonnt sein.



2.56 Ergänzen Sie die folgenden wichtigen Sätze mit Hilfe Ihrer Kenntnisse.
 Löschen Sie ... – ... elektrische Anlagen nur bis ... V

– ... mit einem Abstand von mindestens ... m

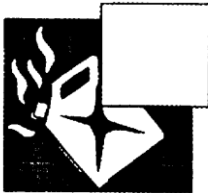


2.57 Fügen Sie den Grafiken die Bezeichnungen der jeweiligen **Brandklasse** (Anhang, Seite 8) hinzu. Ergänzen Sie bitte auch bei den auf der Seite 27 (oben) von Ihnen genannten brennbaren Stoffen die jeweilige Brandklasse.



Stoffe

mit



Stoffe

mit



Stoffe

mit



Stoffe

mit

Die richtige Handhabung eines Löschers ist ausschlaggebend für den Löscherfolg.



Schildern Sie die Vorbereitungen, die zu treffen sind, bis der Feuerlöscher einsatzbereit ist. Besprechen Sie Ihr Ergebnis mit Ihrem Ausbilder.



2.58 Streichen Sie durch, was nicht stimmt.

In/Gegen die Windrichtung löschen



Am Rand/In der Mitte beginnen abzulöschen

Löscher *gleichzeitig/nacheinander* einsetzen



Tropfbrände von *oben/unten* nach *unten/oben* löschen



Gelöschte Feuerstelle *verlassen/beobachten*

Leeren Löscher *gekennzeichnet an seinen Standort zurückstellen/neu befüllen lassen*



2.59 Weshalb soll die Löschpistole erst am Einsatzort betätigt werden?



2.60 Wie lange können 6 kg Löschpulver verspritzt werden?



2.61 Unter welchen Bedingungen gilt dieser Grundsatz?

Niemals mit Wasser löschen!

Enthält die besonders durch Explosion gefährdeten Bereiche.
Diese muss jeder Mitarbeiter kennen.



2.62 Welche Zonen unterscheidet man? Ordnen Sie Bereiche zu.

Gefahrzone	Grad der Explosionsgefahr	Bereiche der Tankstelle



2.63 Was ist bei der Tankwagenanlieferung bezüglich
a) der Armaturen, b) des Peilrohrverschlusses und c) weiterer
Vorsichtsmaßnahmen zu beachten?

- a)
- b)
- c)

Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten sowie Gase können unter bestimmten Bedingungen explosiv reagieren. Benzindampf-Luft-Gemische sind im Bereich von 0,8–8 Vol.-% Benzindampf explosionsfähig.

Wichtige Verhaltensregeln bei der Gefahr eines Brandes oder einer Explosion schreibt der **Alarmplan** vor (siehe Aufgabe auf Seite 19, oben).



2.64 Was ist zu tun, wenn Kraftstoff ausläuft?

7. Vermeidung von Unfällen und Vorfällen

Mit dem Slogan „Wer in Arbeitssicherheit gut ist, ist überall gut“ wirbt eine Mineralölgesellschaft, die auf eine hervorragende Unfallstatistik verweisen kann. Sie hat bewiesen, dass **Unfälle** tatsächlich vermeidbar sind.

Zwischenfälle, die noch glimpflich, also ohne weiteren Sach- oder Personenschaden abgehen, werden auch als **Beinaheunfälle** bezeichnet. Ihnen ist genauso vorzubeugen wie den eigentlichen Unfällen.

Vorfälle sind nicht generell zu vermeiden, richtiges Verhalten kann aber mögliche Schäden abwenden.



2.65 Für welche Vorfälle kennen Sie Verhaltensregeln?

Man sagt: Wissen ist Macht!



2.66 Ändern Sie bitte diesen Grundsatz unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit ab.

Wissen ist

Die Sicherheitsgrundsätze der Tankstellen und deren Durchsetzung belegen das.

Der erste Schritt zum unfallfreien Arbeiten liegt im Erkennen einer möglichen Gefahr. Dann kommt es auf das weitere Handeln an.



2.67 Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen unsicheren Zustand, eine unsichere Handhabung oder eine Gefahrenquelle entdecken?

Zur Vorsorge im Rahmen der Arbeitssicherheit gehört die Absicherung der evtl. notwendigen schnellen **Hilfeleistung**.

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass ausreichend und leicht zugänglich Erste-Hilfe-Material und die erforderlichen Ersthelfer zur Verfügung stehen.

In jedem Unternehmen muss ein **Verbandkasten**¹ vorhanden sein.



Wo befindet sich der Verbandkasten in Ihrem Ausbildungsbetrieb?

Eine Überprüfung des Kastens muss regelmäßig erfolgen. Er muss z. B. die „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ enthalten.



2.68 Kontrollieren Sie den Verbandkasten in Ihrem Ausbildungsbetrieb bitte anhand des beiliegenden Inhaltsverzeichnisses auf Vollständigkeit.



Was gehört hinein?

-
-
-
-
-
-
-
-



2.69 Warum verlangen fehlendes Material und überschrittene Verfalldaten Ihre besondere Aufmerksamkeit?

¹ DGUV-Regel 100-001 „Grundsätze der Prävention“.



2.70 Weshalb verlangt der § 26 Absatz 3 DGUV-Vorschrift, dass mindestens eine Person bei 2 bis 20 Versicherten als Ersthelfer ausgebildet ist?

Eine Forderung der Berufsgenossenschaft lautet:

Lerne Ersthelfer – werde Ersthelfer!



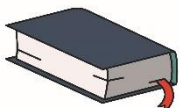
2.71 Bei welchen Einrichtungen bzw. Verbänden kann man eine Ersthelferausbildung absolvieren?

Eine bundesweite Umfrage hat ergeben, dass nur 18 % der Bundesbürger in der Lage sind, bei einem Unfall richtige Erste Hilfe zu leisten. Diese erschreckende Bilanz macht deutlich, wie wichtig es ist, dass möglichst jeder – auch schon ein Auszubildender – einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren sollte.

Für einen unfallfreien und gesunden Arbeitsplatz fordert die Berufsgenossenschaft einen weiteren wichtigen Partner für jeden Unternehmer: den **Betriebsarzt**.

Durch eine fachlich fundierte betriebsärztliche Beratung sollen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren möglichst frühzeitig erkannt und Erkrankungen vermieden werden.

Die betriebsärztliche Betreuung ist im Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV-Vorschrift 2) geregelt.



Lesen Sie dazu die folgenden Informationen.





2.72 Welche Unternehmer haben eine betriebsärztliche Betreuung sicherzustellen?



2.73 Formulieren Sie stichpunktartig drei Aufgaben eines Betriebsarztes, die Sie für die wichtigsten halten.



2.74 Tragen Sie bitte alle mit Hilfe dieses Heftes bisher durchdachten Maßnahmen und Grundsätze, die zur Vorsorge gehören, zusammen.

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-



Kreuzen Sie in der vorangegangenen Aufzählung bitte die Vorsorgemaßnahmen an, die in Ihrem Unternehmen bereits vorbeugend getroffen worden sind.



Wie würden Sie in Ihrer Station auf eine fehlende Vorsorge hinweisen?

8. Verhalten bei Unfällen

Jeder, der einen Ersthelferausweis besitzt, müsste Auskunft über die allgemeinen Grundsätze beim Eintreten eines Unfalls geben können.

In der Tankstelle hilft ein **Aushang**, diese Grundsätze nicht zu vergessen.



2.75 Notieren Sie – möglichst aus dem Gedächtnis – die wichtigsten Grundsätze für das Verhalten bei einem Unfall.

Die Fortbildung zum Ersthelfer erfolgt in einem angemessenen Zeitraum, wenn sie innerhalb von zwei Jahren durchgeführt und abgeschlossen wird.

Personen, die im Rahmen des Erwerbs des Führerscheines eine Schulung in Erster Hilfe absolviert haben, können auch als Ersthelfer im Betrieb eingesetzt werden, falls die Schulung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt und von einer von den Unfallversicherungsträgern hierzu ermächtigten Stelle durchgeführt wurde.

Nach § 19 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist für alle Führerscheinbewerber eine neun Unterrichtseinheiten umfassende Schulung in Erster Hilfe erforderlich, die inhaltlich mit der betrieblichen Erste-Hilfe-Ausbildung identisch ist.



2.76 Begründen Sie, warum ein Arbeitsunfall, aber auch jede kleine Verletzung im **Verbandbuch** (DGUV-Information 204-020 „Verbandbuch“ oder alternativ DGUV-Information 204-021 „Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen [Meldeblock]“) eingetragen werden muss.

Verbandbücher und Meldeblock sind bei der BGHW im Medienshop für Mitgliedsunternehmen kostenfrei erhältlich.



Unfälle entstehen auf Grund sehr unterschiedlicher Ursachen, z.B. auf Grund

- unzureichender Beleuchtung des Tankstellengeländes am Abend
- des Umstürzens einer Leiter
- ungesicherten Arbeitens (fehlende Warnkegel) im Umkreis des Tankfeldes
- zu hoher Geschwindigkeit beim Befahren des Tankstellengeländes



2.77 Ergänzen Sie aus Ihrem eigenen Erfahrungsschatz Unfallursachen.



Nehmen Sie bitte an, Sie wären in der folgenden Situation als Erster am Unfallort gewesen.

Im selben Moment, als Claudia, Mitarbeiterin der Station, aus der Tür des Shops trat, durchfuhr ein Auto in unerwartet hoher Geschwindigkeit die Fahrbahn vor dem Shop. Claudia wurde angefahren, stürzte gegen ein Regal, fiel zu Boden und blieb auf dem Rücken liegen.



Schreiben Sie auf, in welcher Reihenfolge Sie nach eigenem Ermessen Maßnahmen zur Ersten Hilfe einleiten würden. Besprechen Sie Ihre Reihenfolge mit Ihrem Ausbilder.



2.78 Warum ist am Unfallort die Erste Hilfe so ausschlaggebend?



2.79 Was melden Sie beim Notruf am Telefon zu diesem Unfall?



2.80 Für mindestens drei Personen hat dieser Unfall Folgen. Notieren Sie bitte, wer womit zu rechnen hat.

:
:
:



2.81 Welche **Sofortmaßnahme** würden Sie aus dem geschilderten Unfallgeschehen für das Gelände der Tankstelle ableiten, um einen ähnlichen Unfall künftig zu vermeiden?

Auch nach dem folgenden Unfall wurde eine Sofortmaßnahme getroffen.

Hautabschürfungen, rechte Hand, Knie und Rippen geprellt – diese Verletzungen zog sich Torsten, Auszubildender an einer Tankstelle, zu, als er über die 10 cm hohe, unauffällige Begrenzungskante des Umfüllplatzes stolperte und schwer zu Boden stürzte.



2.82 Welche Maßnahme hat hier Ihrer Meinung nach zur weiteren Unfallvermeidung beitragen können?

Nach der Versorgung der oder des Verletzten ist sofort eine **Unfallanzeige** (Muster auf Seite 45) auszufüllen. Sie ist der Berufsgenossenschaft sowie dem Gewerbeaufsichtsamt bzw. dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz zuzuschicken, wenn der Unfall eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen** eines Versicherten zur Folge hat.

Tödliche Unfälle, Massenanfälle und schwere Unfälle sind sofort dem zuständigen Unfallversicherungsträger und dem Gewerbeaufsichtsamt (Telefon, Fax, E-Mail) zu melden.



2.83 Wer ist für die Abgabe der Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft verantwortlich?



2.84 Weshalb war es wichtig, dass Torsten seinem Arzt mitteilte, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelte?

Füllen Sie bitte zu einem der beschriebenen Fälle (Seite 42 oder 43) in der nachfolgenden Muster-Unfallanzeige den Teil *Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs* aus.

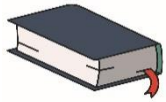
***Unfälle sind vermeidbar, wenn jede Tätigkeit
vorher durchdacht,
sicher gestaltet und
umsichtig ausgeführt
und das Risiko/die
Gefahrenquelle vor-
her erkannt wird.***

UNFALLANZEIGE					
1 Name und Anschrift des Unternehmens				2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger					
4 Name, Vorname des Versicherten			5 Gebu	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer			Postleitzahl	Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
10 Auszubildender <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		11 Ist der Versicherte <input type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> mit dem Unternehmer verwandt		12 Ehegatte des Unternehmers <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen			13 Krankenkasse des Versicherten (Name, PLZ, Ort)		
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute			16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)
17 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)					
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> des Versicherten <input type="checkbox"/> anderer Personen					
18 Verletzte Körperteile			19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen)					War diese Person Augenzeuge? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
21 Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes/Krankenhauses			22 Beginn und Ende der Arbeitszeit des Versicherten Beginn Stunde Minute Ende Stunde Minute		
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als			24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr		
25 In welchem Teil des Unternehmens ist der Versicherte ständig tätig?					
26 Hat der Versicherte die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> sofort			später, am	Tag	Monat Stunde
27 Hat der Versicherte die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am			Tag	Monat	Jahr
28 Datum Unternehmer/Bevollmächtigter Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen (Ansprechpartner)					

Mus-
ter

9. Gewährleistung der Arbeitssicherheit

Der Blick auf das Inhaltsverzeichnis dieses Lernmaterials verrät, dass hier eine Beschränkung auf wichtige Schwerpunkte zum Thema Arbeitssicherheit stattgefunden hat. Viele Fragen des Gesundheitsschutzes, wie z.B. zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch Lärm, schlechte Beleuchtung, körperliche Belastungen, Verbrennungen, schadhafte elektrische Geräte oder verschiedene Stressfaktoren, blieben unberührt



Bei Detailfragen wird deshalb das Nachschlagen in den entsprechenden Bestimmungen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik empfohlen.
DGUV-Regel, DGUV-Information und DGUV-Grundsatz.

Während es für die verschiedenen Tankstelleneinrichtungen unterschiedliche Prüffristen gibt, ist die Betriebssicherheit täglich zu kontrollieren.



Begleiten Sie Ihren Ausbilder bei einem dieser täglichen Kontrollgänge.



2.85 Auf welcher Grundlage werden an Ihrer Tankstelle Gefahren analysiert und die Risiken während der Arbeit bewertet?



Eine Fülle von Kennzeichnungen dient dem rechtzeitigen Erkennen von Gefahren und damit der Erhöhung der Sicherheit. Im Anhang auf Seite 1 bis 8 finden Sie eine Auswahl:

- Kennzeichnungen nach Verkehrsrecht
- Verbotszeichen
- Rettungszeichen
- Gefahrensymbole
- Schilder für den Gefahrenfall
- Warnzeichen
- Brandklassen



Ordnen Sie bitte auf den Seiten 2 bis 5 im Anhang jeweils die richtige Grundfarbe zu: Rot, Grün, Orange, Rot auf Weiß.



Überprüfen Sie anhand der Stichwörter auf Seite 5 die Erweiterung Ihrer Kenntnisse.



Erweitern Sie die Stichwörter der Übersicht auf Seite 5 um wichtige Aspekte der Arbeitssicherheit.

Ein wirksames Mittel zur Erhöhung der Sicherheit aller Personen an der Tankstelle sind Aktionen, die auf ganz bestimmte Probleme in besonderer Weise aufmerksam machen.



Überlegen Sie bitte, welche Aktionen, die Sie bereits erlebt haben, zur Gefahrvermeidung beitragen sollten.



Schlagen Sie ein Thema für eine Aktion vor, deren Ziel die Vermeidung von Gefahren ist. Entwerfen Sie ein Plakat oder einen Aufruf, mit denen die Aufmerksamkeit auf dieses Thema gelenkt wird.



Notieren Sie bitte einen wirksamen Slogan bzw. eine ansprechende Überschrift.



Besprechen Sie mit Ihrem Ausbilder eine effektive Umsetzung Ihrer Idee.

Arbeitssicherheit hat über den Arbeitsplatz hinaus einen hohen Stellenwert im Leben. Sie bewahrt die Gesundheit und ermöglicht eine hohe **Lebensqualität**.

Sie verlieren viel, wenn Sie Sicherheit verlieren. Kein Mensch kann es sich leisten, leichtsinnig damit umzugehen.










Was bedeutet Lebensqualität für Sie?







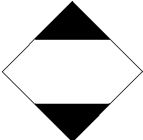

Wenn Sie Arbeitssicherheit ernst nehmen und umsichtig handeln, tun Sie viel für Ihre persönliche Sicherheit.

10. Anhang






















Kennzeichnung nach GHS und CLP	Mineralölprodukt	Gefährlichkeitsmerkmale gemäß GHS und CLP
   	Benzin Ottokraftstoff	<p>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.</p> <p>H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H319 Verursacht schwere Augenreizungen.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H340 Kann genetische Defekte verursachen.</p> <p>H350 Kann Krebs erzeugen.</p> <p>H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.</p> <p>P303 + P361 + P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar) alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.</p> <p>P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>P301 + P310 Bei Verschlucken: sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.</p>

Gemäß dem Transportrecht können Produkte/Waren in folgende Gefahrenklassen eingestuft sein:

Gefahrgut- klasse	Benennung	Gefahrzettel
Klasse 1	Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff	
Klasse 2	Gase	
Klasse 3	Entzündbare flüssige Stoffe	
Klasse 4.1	Entzündbare feste Stoffe, selbstzersetzliche Stoffe, polymerisierende Stoffe und desensibilisierte explosive feste Stoffe	
Klasse 4.2	Selbstentzündliche Stoffe	
Klasse 4.3	Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	
Klasse 5.1	Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe	
Klasse 5.2	Organische Peroxide	
Klasse 6.1	Giftige Stoffe	

Klasse 6.2	Ansteckungsgefährliche Stoffe	
Klasse 7	Radioaktive Stoffe	
Klasse 8	Ätzende Stoffe	
Klasse 9	Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände Lithiumbatterien mit hoher Kapazität	 
	Zusatzkennzeichnung „Umweltgefährdend“ Nur wenn die Eigenschaften vorhanden sind	
	LQ = Limited Quantity Gefahrgut in geringen Mengen Eigenschaften der Inhaltsstoffe sind nicht erkennbar	
	Freigestellte Lithiumbatterien mit geringer Kapazität	

Verbotszeichen

- | | | |
|--|---|--|
|  Verbotszeichen P01
Rauchen verboten |  Verbotszeichen P10
Nicht schalten |  Verbotszeichen P19
Essen und Trinken verboten |
|  Verbotszeichen P02
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten |  Verbotszeichen P11
Verbot für Personen mit Herzschrittmacher |  Verbotszeichen P22
Mitfahren auf Flurförderfahrzeug verboten |
|  Verbotszeichen P03
Für Fußgänger verboten |  Verbotszeichen P12
Nichts abstellen oder lagern |  Verbotszeichen P23
Kleiderreinigung mit Preßluft verboten |
|  Verbotszeichen P04
Mit Wasser löschen verboten |  Verbotszeichen P13
Personenbeförderung (Seilfahrt) verboten |  Verbotszeichen P24
Rollerfahren auf Handhubwagen verboten |
|  Verbotszeichen P05
Kein Trinkwasser |  Verbotszeichen P14
Mitführen von Tieren verboten |  Verbotszeichen P25
Betreten verboten, Durchsturzgefahr |
|  Verbotszeichen P06
Zutritt für Unbefugte verboten |  Verbotszeichen P15
Betreten der Fläche verboten |  Verbotszeichen P26
Fotografieren verboten |
|  Verbotszeichen P07
Für Flurförderzeuge verboten |  Verbotszeichen P16
Verbot für Personen mit Implantaten aus Metall | |
|  Verbotszeichen P08
Berühren verboten |  Verbotszeichen P17
Mit Wasser spritzen verboten | |
|  Verbotszeichen P09
Nicht berühren Gehäuse unter Spannung |  Verbotszeichen P18
Mobilfunk verboten | |

Schilder für den Gefahrenfall



Rettungszeichen



Richtungsangabe für Erste-Hilfe-Einrichtungen, Rettungswege, Notausgänge**



Richtungsangabe für Erste-Hilfe-Einrichtungen, Rettungswege, Notausgänge**



Erste Hilfe



Krankentrage



Notdusche



Augenspüleinrichtung



Notruftelefon



Arzt



Rettungsweg/
Notausgang*



Rettungsweg/
Notausgang*



Sammelstelle



Rettungsweg links



Automatisierter externer
Defibrillator

* Nur in Verbindung mit einem Richtungspfeil.

** Nur in Verbindung mit einem weiteren Rettungszeichen.

Gefahrenpiktogramme - Zuordnung

		
Gefahr, unstabil, Explosionsgefahr	Gefahr oder Achtung, entzündlich	Gefahr oder Achtung, brandfördernd
		
Achtung, komprimierte Gase	Gefahr oder Achtung, ätzend etc., Kat. 1	Gefahr, giftig, Kat. 1-3
		
Achtung, giftig, Kat. 4 (gesundheitsschädlich); Ätz- oder Reizwirkung, Kat. 2; niedrige systemische Gesundheitsgefährdung	Gefahr oder Achtung, systemische Gesundheitsgefährdungen	Achtung (für Kat. 1) (für Kat. 2 kein Signalwort), umweltgefährdend

	
Warnung vor gefährlichen radioaktiven Stoffen (auf Umhüllung radioaktiver Strahler)	

Warnzeichen

				
Warnung vor einer Gefahrstoffe	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen	Warnung vor giftigen Stoffen	Warnung vor ätzenden Stoffen
				
Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung	Warnung vor schwebender Last	Warnung vor Fußtrittsagen	Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung	Warnung vor gefährlicher optischer Strahlung
				
Warnung vor Laserstrahl	Warnung vor brandfördernden Stoffen	Warnung vor nicht ionisierender elektrischer Strahlung	Warnung vor magnetischem Feld	Warnung vor Stolpergefahr
				
Warnung vor Absturzgefahr	Warnung vor Biogefährdung	Warnung vor Kälte	Warnung vor gesundheitsschädlichen oder umweltschädlichen Stoffen	Warnung vor Gasflaschen
				
Warnung vor Gefahren durch Batterien	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	Warnung vor Quetschgefahr	Warnung vor Kippgefahr beim Walzen	Warnung vor automatischem Ablaß
				
Warnung vor heißer Oberfläche	Warnung vor Handverletzungen	Warnung vor Rutschgefahr	Warnung vor Gefahren durch eine Förderanlage im Gange	Warnung vor Einwirkgefahr

Brandklassen



Klasse A:

Brände fester Stoffe hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Flammen- und Glutbildung verbrennen (z. B. Holz, Stroh, Kohle, Papier)



Klasse B:

Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen (z. B. Benzin, Alkohol, Öle, Fette, Lacke, Paraffin, Teer)



Klasse C:

Brände von Gasen (z. B. Wasserstoff, Methan, Acetylen, Propan)



Klasse D:

Brände von Metallen (insbesondere brennbare Leichtmetalle wie Magnesium und Aluminium sowie Natrium und Kalium)



Klasse F:

Brände von Speiseölen/-fetten (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten

Eine Übersicht über die EU-Gefahrensymbole, UN/GHS-Gefahrenpiktogramme und UN/ADR-Gefahrensymbole gibt es über folgenden QR-Code:



Literaturverzeichnis

Aushang „Betriebsarzt – Fachkraft für Arbeitssicherheit“, BGE-Bestell-Nr. A6 Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution;
www.bghw.de und für berufsgenossenschaftliche Unterlagen
<http://medien-e.bghw.de/asp1/dms.asp?url=bghw/inh/bgv.htm>

Chemie.DE Information Service GmbH

Ministerium für Arbeit und Soziales: Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.4.1976, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.6.2005

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt: Merkblatt Arbeitsstättenverordnung

Truntschka (Preuß), Leue, Winkelmann: Lernarrangement „Arbeitssicherheit im Laden“, Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V., 1996

Leitfaden zur Anwendung der GHS-Verordnung, Umweltbundesamt, 2007

11. Lösungshinweise

Seite 4

2.1 In welchen Zeiträumen erfolgen bei Ihnen Unterweisungen zur Arbeitssicherheit?

- Der Unternehmer hat die Versicherten (Arbeitnehmer, Azubis, Aushilfen) über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Unterweisung muss bei Einstellungsbeginn erfolgen und dann mindestens einmal jährlich erfolgen; sie muss dokumentiert werden

Seite 7

2.2 Wer trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften?

- Unternehmer

2.3 Vervollständigen Sie nachfolgende Darstellung.

1. Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften)
2. Berufsgenossenschaft

Seite 8

2.4 Wodurch ist ein Mitarbeiter im Einzelhandel bei einem Unfall an seinem Arbeitsplatz finanziell abgesichert?

- Gesetzliche Unfallversicherung durch die Berufsgenossenschaft

2.5 Wie kann sich ein Unternehmer für den Fall absichern, dass ein Kunde in seinem Geschäft zu körperlichem oder sachlichem Schaden kommt?

- Betriebshaftpflichtversicherung

2.6 Wer kontrolliert die Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung ihrer Arbeitssicherheitsvorschriften?

- Gewerbeaufsichtsamt bzw. Staatliches Amt für Arbeitsschutz

Seite 8 und 9

2.7 Ordnen Sie diese Institutionen den entsprechenden nachfolgenden Erläuterungen zu:

1. Berufsgenossenschaft
2. Krankenkasse
3. Versicherungsgesellschaft
4. Gewerbeaufsichtsamt/Staatliches Amt für Arbeitsschutz (auf Seite 8)

Seite 9

2.8 Nennen Sie notwendige Eigenschaften von persönlichen Schutzausrüstungen an der Tankstelle

- Schwer entflammbar
- Antistatisch – nicht leitfähig
- Kunststofffrei

2.9 Notieren Sie bitte, wozu die folgenden Ausrüstungen benötigt werden.

Schutzhelm:	zur Sicherung gegen herabfallende Gegenstände
Hörschutz:	bei Lärm im Werkstattbetrieb oder Baubetrieb
Anstoßkappe:	Arbeiten im Lager- und Werkstattbereich
Schutzhandschuhe:	Umgang mit ätzenden Flüssigkeiten, Vorbeugung verschiedener Verletzungsgefahren
Overall:	Schutz im Tank-, Pflege- und Werkstattbereich
Anzug/Kostüm:	Bedienbereich, Verkaufsstelle
Sicherheitsschuhe:	Außenarbeiten, Arbeiten in Dienstleistungshallen und Lager
Atemschutz/Schutzbrille:	Umgang mit chemischen Stoffen, Werkstattarbeiten
Signalweste:	bei Außenarbeiten und bei Pannendiensten unbedingt zu tragen, bei Fahrten mit Firmenwagen mitzuführen

Seite 10

2.10 Greifen Sie bitte vier der oben genannten Stichwörter auf und begründen Sie ihren Zusammenhang mit der Verantwortung des Einzelnen für Arbeitssicherheit.

- Beispiel Teamarbeit:
Mitverantwortung für Mitarbeiter, Hinweis auf mögliche Gefahren

Seite 11

2.11 Welche Unfälle gehören zu den Arbeitsunfällen und werden von der Berufsgenossenschaft getragen?

- Jeder Unfall, der in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Tätigkeit für den Arbeitgeber steht – also auch der direkte Weg zur Arbeit und zurück –, ist ein Arbeitsunfall, für den die Berufsgenossenschaft die Kosten trägt. Arbeitspausen dienen der Entspannung und Erholung, so dass neue Kraft für die weiteren Arbeitsstunden geschöpft werden kann. Die Pause steht somit in einem engen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit. Anders sieht es bei Tätigkeiten und Beschäftigungen aus, die nicht dem Pausenzweck und somit nicht der Entspannung und Erholung dienen. Sie werden nicht übernommen.

2.12 Stellen Sie sich die beiden folgenden Situationen vor und überlegen Sie, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus jeweils für den Tankstellenunternehmer ergeben können.

- Fall 1: Ausfall der Arbeitskraft, Ersatz erforderlich, mögliche Erhöhung der Beiträge an die BG oder Verlust eines Bonus, den der Arbeitgeber bei der Beitragszahlung auf Grund einer positiven Unfallbilanz hat

2.12 Stellen Sie sich die beiden folgenden Situationen vor und überlegen Sie, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus jeweils für den Tankstellenunternehmer ergeben können.

- Fall 2: finanzielle Forderung der Geschädigten an den Unternehmer, Einbuße des „guten Rufes“ der Tankstelle, Ausbleiben von Kunden

2.13 Welche Konsequenzen kann ein Arbeitsunfall für sein Leben haben?

- Bleibende körperliche Schäden, eingeschränkte Berufsfähigkeit, verminderte Lebensqualität durch Einschränkung der Gesundheit

2.14 Wer wird in den genannten Fällen jeweils „zur Kasse gebeten“?

- Fall 1: Berufsgenossenschaft
- Fall 2: Unternehmer über die Betriebshaftpflichtversicherung

2.15 Welche Möglichkeiten sehen Sie, wie diese Unfälle hätten vermieden werden können?

- Fall 1: sofortige Beseitigung jeglicher Unfallquellen
- Fall 2: Vermeidung von Ecken und Kanten im Durchgangsbereich (Laufzone)

Seite 13

2.16 Welche Mindesthöhe sollte der Verkaufsraum haben?

- In Abhängigkeit von der Grundfläche bei $50 \text{ m}^2 = 2,50 \text{ m}$

2.17 Was unterscheidet Rettungswege außerdem von Verkehrswegen?

- Rettungswege in Verkaufsstätten: Sie müssen gekennzeichnet sein, die Fluchtrichtung anzeigen sowie auf dem kürzesten Weg ins Freie führen
- Es muss sie für jeden Verkaufs- und Aufenthaltsraum geben. In demselben Geschoss müssen mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie vorhanden sein

Seite 14

2.18 Nennen Sie zwei Beispiele, wie fehlende Wegfreiheit und mangelnde Ordnung zur Gefahr auf Verkehrswegen werden können.

- Stolpergefahr bei herumliegendem Verpackungsmaterial
- Rutschgefahr bei einer nicht beseitigten Kraftstoff- oder Öllache

2.19 Was ist zu tun, wenn Sie an der Tankstelle eine Öllache entdecken?

- Beseitigung der Öllache durch Aufnehmen mit einem Ölbindemittel, z. B. BIOREG, Ekoperl oder Flamolex

2.20 Was sagt diese Verordnung über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeleuchtungsstärke aus?

- a) Verkaufsräume: 300 Lux
- b) Arbeitsplätze im Freien an Tankstellen: 100 Lux
- c) Kassensarbeitsplätze: 500 Lux

2.21 Welche Anforderungen müssen solche Türen erfüllen?

- Glastüren müssen durch Beschriftung/Logo bzw. Türgriffe sichtbar gemacht werden, Automatiktüren müssen sich im Notfall auch von Hand öffnen lassen

Seite 15

2.22 Bewerten Sie Unterschiede verschiedener Leitern vom Standpunkt der Arbeitssicherheit aus. Gehen Sie dabei auf Fehler ein, die man bei der Benutzung von Leitern machen kann.

- Stehleitern sind zweischenklig und ausklappbar, Anlegeleitern sind einschenklig, können eingehängt werden und sind rutschhemmend; jede soll nur ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden

2.23 Womit sollte eine hohe Leiter im Außenbereich zusätzlich gegen Anfahren gesichert werden?

- Aufstellen von Warn- oder Hinweiszeichen, evtl. zweite Person zur Sicherung

2.24 Warum darf eine Stehleiter nicht als Anlegeleiter benutzt werden?

- Unfallschwerpunkt Abrutschgefahr

Seite 17

2.25 Wie können Sie dazu beitragen, die Anreize für einen Geldraub zu verringern?

- Bargeldbestand gering halten
- Kassenlade nur kurz offen halten

2.26 Worauf muss beim Geldzählen geachtet werden?

- Verschießbarer Raum
- Einblick von Unbefugten vermeiden
- Anwesenheit eines zweiten Mitarbeiters

2.27 Kreuzen Sie bitte die sinnvollen Möglichkeiten zum Schutz der Mitarbeiter an Tankstellen an:

- Überfallmeldeanlage, Notruftaste
- Geldspeicher mit Zeitverschlusssystem
- Wach- und Sicherungsdienst
- möglichst geringer Bargeldbestand in der Kasse
- Hinweisschild „Geldbestände sind gesichert“
- optische Raumüberwachungsanlage (Kamera, Spiegel)
- Wechselgeldtresor mit Sperrzeit

2.28 Am Kassenarbeitsplatz befinden sich verschiedene Abschaltvorrichtungen. Benennen Sie bitte deren Funktion.

- Notausschalter, der dazu dient, alle Funktionen im Tankbereich außer Kraft zu setzen, z. B. bei einem Brand an den Zapfsäulen oder Fahrzeugbrand
- Ein-Aus-Schalter für einzelne Zapfsäulen, z. B. im Fall einer angefahrenen Zapfsäule
- Ein-Aus-Sperrschaltung für automatische Schiebetüren im Eingangsbereich

Seite 19

2.29 Notieren Sie die Notrufnummern von

- Polizei/Notruf: 110
- Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112

Seite 20

2.30 Überprüfen Sie den Alarmplan in Ihrer Tankstelle, und geben Sie an, wen Sie in welchem Fall zu benachrichtigen haben.

- Notruf (Rettungsdienst)
- Interne Stelle (Vorgesetzter)
- Mineralölgesellschaft
- Behörden

2.31 Unter welchen Bedingungen wird dieser Schalter betätigt?

- Betätigung des Stations-Hauptschalters bei Gefahr, die die Existenz der Station und das Leben von Personen bedroht, z. B. bei einem Brand

2.32 Ordnen Sie die nachfolgend aufgezählten Gefahrstoffe einer Eigenschaft zu, die für die Gefährlichkeit des Stoffs besonders charakteristisch ist.

Explosionsgefährlich	–	Feuerwerkskörper
Extrem entzündbar	–	Ottokraftstoff
Leicht entzündbar	–	Feuerzeugbenzin
Entzündbar	–	Frostschutzmittel, Scheibenreiniger
Brandfördernd	–	Sauerstoff
Giftig	–	Methanol
Gesundheitsschädlich	–	Verdünner, Klebstoff, Dieselmotorkraftstoff
Reizend	–	Grillreiniger, Abbeizmittel
Ätzend	–	Batteriesäure
Krebs erzeugend	–	Benzol

Seite 22

2.33 Welche Farbe haben Symbole, die Eigenschaften von Gefahrstoffen kennzeichnen?

- Weiß mit rotem Rand nach GHS/CLP

2.34 Beschreiben Sie mindestens zwei Gefahrensymbole, und notieren Sie deren Bezeichnung

- Abbildungen von Gefahrensymbolen: Anhang, Seite 6

2.35 Wie kann der Kunde erkennen, ob ein Artikel gefährliche Eigenschaften hat?

- Gefahrstoffsymbol, Warnhinweise auf der Verpackung (BGE M2)

Seite 23

2.36 Wie oft müssen Sie als Mitarbeiter im Umgang mit Gefahrstoffen unterwiesen werden?

- Vor Beschäftigungsantritt, dann mindestens einmal jährlich, idealerweise bei jeder Mitarbeiterbesprechung

2.37 Symbol/Bezeichnung:

- Symbol „Rote Raute mit Ausrufezeichen“ und
- Symbol „Rote Raute mit Torso“,
Signalwort „GEFAHR“



2.38 Gefahren für Mensch und Umwelt:

- Die flüssigen Produkte (Ethylenglykol) wirken gesundheitsschädlich beim Verschlucken

2.39 Schutzmaßnahmen:

- direkten Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden; Essen, Trinken und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten
- bei Lagerung Gebinde dicht geschlossen halten und Hitzeeinwirkung vermeiden

2.40 Erste Hilfe:

- nach Verschlucken Erbrechen vermeiden, da dies eine nochmalige Verätzung von Speiseröhre und Mund mit sich bringen würde
- Mund spülen, in kleinen Schlucken Wasser trinken lassen, Atemanweisung, beruhigen
- sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen

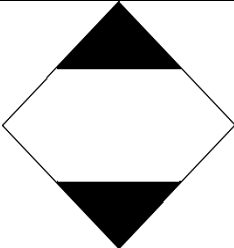




Seite 24

2.41 Welche Vorschrift betrifft die Beförderung von Gefahrgütern?

- GGVSEB – Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt

Seite 27

2.42 Welche Gefahr können Sie den folgenden Gefahrzetteln entnehmen? Nennen Sie mindestens ein Produkt, welches für den Transport mit diesem Gefahrzettel gekennzeichnet sein muss.

Gefahrzettel	Gefahr/Eigenschaft	Beispiele
	An dem LQ-Zettel ist die Gefahr, die vom Inhalt ausgeht, nicht erkennbar	Feuerzeugbenzin Scheibenklar Felgenreiniger
	Brennbare Gase	Gasfeuerzeuge und Nachfüllpatronen Spraydosen Flüssiggasflaschen (11 und 5 kg)
	Ätzende Stoffe	Autobatterien Felgenreiniger Abbeizmittel Grillreiniger
	Brennbare Flüssigkeiten	Benzin (auch Feuerzeugbenzin) Verdünner Kleber Scheibenreiniger Ottokraftstoff Dieselkraftstoff
	Umweltgefährlich Diese Kennzeichnung ist erst bei Gebinden über 5 l erforderlich	Benzin Dieselkraftstoff

Seite 28

2.43 Wie verhalten Sie sich, wenn bei der Anlieferung ein Packstück mit Gefahrgut beschädigt ist?

Ich hole die „Notfallkiste“, ziehe Handschuhe an und stelle das beschädigte Gebinde in der Kunststoffwanne an einem gut belüfteten, vor Niederschlagswasser geschützten Platz ab. Ich informiere den Vorgesetzten, der die Entsorgung veranlasst.

Firmenstempel

Unterweisungsnachweis

Frau/Herr _____
(Vorname) (Nachname)

hat am _____ an der Unterweisung gemäß 1.3 und 1.10 ADR teilgenommen.

Die Unterweisung umfasst mindestens die Abschnitte 4, 5 und 6 des Lernheftes 2 „Arbeitssicherheit an der Tankstelle“ des Mineralölwirtschaftsverbandes e.V. in Berlin (www.mwv.de).

Insbesondere

- Sensibilisierung im allgemeinen Sicherheitsbewusstsein
- aufgabenbezogene Unterweisung in Bezug auf die Annahme von Gefahrgutsendungen und deren Verkauf an Endkunden
- Sicherheitsunterweisung, vor allem in Bezug auf den Umgang mit beschädigten Versandstücken
- Sensibilisierung in Bezug auf die Sicherheitsrisiken an einer Tankstelle

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Unterweisung muss in der Personalakte des Mitarbeiters mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Der Mitarbeiter erhält eine Kopie.

Seite 30

2.44 Nennen Sie weitere Beispiele für brennbare Stoffe, die an Ihrer Tankstelle vorhanden sind.

- Feste Stoffe: Papier, Holz, Kunststoff, Gummi
- Flüssige Stoffe: Benzin, Lösungsmittel, Kleber
- Gasförmige Stoffe: Stadtgas, Flüssiggas, Acetylen, Wasserstoff

2.45 Zählen Sie mindestens acht Zündquellen auf. Denken Sie dabei nicht nur an offenes Feuer, sondern auch an die Elektrik.

- Zündquellen: Feuerzeug, Zigarette, Zündhölzer, Schweißgeräte, Funken, elektrostatische Aufladungen, Kochplatten, Tauchsieder, schadhafte Schalter, elektrische Leitungen, Elektrogeräte, Punktstrahler, Leuchten mit geringem Abstand zu leicht entzündlichen Gegenständen

2.46 Leiten Sie daraus bitte zwei Grundsätze der Brandvermeidung ab.

- Keine Zündquelle dulden, wo brennbare Stoffe vorhanden sind!
- Keine brennbaren Stoffe dulden, wo sich Zündquellen befinden!

2.47 Wohin gehören gebrauchte Putztücher?

- Gebrauchte Putztücher gehören in verschließbare, nicht brennbare Behälter

Seite 31

2.48 Was geschieht an der Tankstelle mit Altöl bekannter oder unbekannter Herkunft?

- Altölsammelbehälter, dann sachgerechte Entsorgung (siehe Lernheft 3 „Umweltschutz an der Tankstelle“)

2.49 Wie viel Liter Heizöl dürfen Sie a) in einem 50 m² großen Lagerraum und b) in einem Durchgang lagern?

- a) Unbeschränkt, aber mit zugelassenen Auffangbehältern (max. 5.000 l, wenn Tanks und Heizkessel in einem Raum stehen)
- b) Unzulässig

2.50 Begründen Sie, ob Sie auf Wunsch eines Kunden Kraftstoff in einer Colaflasche abgeben dürfen.

Nein, denn

- Unter 2 l ist die Abgabe grundsätzlich nicht erlaubt, außerdem nie Abgabe in Getränkeflaschen (Vergiftungsgefahr)
- Gefäße müssen bruchstark, gasdicht verschließbar, antistatisch sowie druckfest bei Temperaturschwankungen sein und dürfen sich nicht auflösen
- Geeignete Gefäße sind solche aus Stahl oder Polyethylen (PE). Sie können dann als geeignet im Sinne dieser TRBS angesehen werden, wenn sie z.B. die Anforderungen nach DIN 7274 (für Stahlkanister) bzw. die Anforderungen der Richtlinie für Reservekraftstoff-Kanister aus Polyethylen (PE) erfüllen

2.51 Welche Voraussetzungen müssen Behälter für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten erfüllen?

- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur in dafür vorgesehenen Behältnissen entsprechend der Gefahrenklasse gelagert werden – nachzulesen in den Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS 3151)

Seite 32

2.52 Was besagt dieses Zeichen?

- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

2.53 Schauen Sie sich einen Feuerlöscher in Ihrem Einsatzbetrieb an. Woran ist erkennbar, dass er einsatzbereit ist?

- An der aktuellen Prüfplakette und der Unversehrtheit des Sicherheitsstiftes/der Sicherheitsschelle

2.54 Bedeutet das, dass auch Kunden den Löscher benutzen sollen? Begründen Sie Ihre Aussage.

- Im Notfall ist jeder berechtigt, den Feuerlöscher zu benutzen

2.55 Erfragen Sie bei Ihrem Ausbilder, welche unterschiedlichen Arten von Feuerlöschern es bei Ihnen gibt und wie viele dieser Feuerlöscher entsprechend der Größe der Tankstelle vorhanden sein müssen. Geben Sie auch die Standorte an.

- Fahrbahnbereich (TRBS 3151): Die Zahl der erforderlichen Feuerlöscher ist mindestens gleich einem Drittel der Zahl der Fahrzeuge, die an der Tankstelle gleichzeitig betankt werden können, mindestens jedoch zwei (ein Feuerlöscher pro Pumpeninsel à 6 kg)
- Dienstleistungshalle: bis 50 m² = ein Löscher, 50 bis 150 m² = zwei Löscher
- Bei Schweißarbeiten zusätzlich ein Löscher und eine Feuerlöschdecke
- Shop: ein Feuerlöscher in Kassennähe
- Lagerraum: ein Feuerlöscher
- Heizraum: ein Feuerlöscher

2.56 Fragen Sie Ihren Ausbilder, welche Vorschriften für den Standort der Feuerlöscher zu beachten sind.

- Standort weit sichtbar durch Symbol; in der Nähe einer Gefahrenquelle; von der Tankposition und der Kasse aus sichtbar und nicht weiter als 6 m entfernt; während der Öffnungszeiten Feuerlöscher aushängen, aber zur Vorbeugung gegen Diebstahl außerhalb der Betriebszeit im Gebäude verschließen

2.57 Der richtige Umgang mit dem Feuerlöscher will gekonnt sein. Ergänzen Sie die folgenden wichtigen Sätze mit Hilfe Ihrer Kenntnisse. Löschten Sie ...

- ... elektrische Anlagen nur bis 1.000 V
- ... mit einem Abstand von mindestens 1 m
An jeder Tankstelle müssen für die Brandklassen A, B und C zugelassene Feuerlöscher vorhanden sein

2.58 Fügen Sie den Grafiken die Bezeichnungen der jeweiligen Brandklasse (Anhang, Seite 8) hinzu. Ergänzen Sie bitte auch bei den auf der Seite 27 (oben) von Ihnen genannten brennbaren Stoffen die jeweilige Brandklasse.

- A – feste Stoffe mit ABC-, Wasser- oder Schaumlöscher
- B – flüssige Stoffe mit ABC- oder Kohlendioxidlöscher
- C – gasförmige Stoffe mit ABC- oder Kohlendioxidlöscher
- D – brennbare metallische Stoffe mit Pulverlöscher mit Metallbrandpulver

Seite 34

2.59 Streichen Sie durch, was nicht stimmt.

- In/~~Gegen~~ die Windrichtung löschen
- Am Rand/~~In der Mitte~~ beginnen abzulöschen
- Löscher gleichzeitig/~~nacheinander~~ einsetzen
- Tropfbrände von oben/~~unten~~ nach unten/~~oben~~ löschen
- Gelöschte Feuerstelle ~~verlassen~~/beobachten
- Leeren Löscher ~~gekennzeichnet an seinem Standort zurückstellen~~/neu befüllen lassen

2.60 Weshalb soll die Löschpistole erst am Einsatzort betätigt werden?

- Zielgenau einsetzen, da kurze Spritzdauer

2.61 Wie lange können 6 kg Löschpulver verspritzt werden?

- 10 bis max. 60 Sekunden, je nach Einsatz bei dauerhaftem oder stoßweisem Löschen

2.62 Unter welchen Bedingungen gilt dieser Grundsatz? Niemals mit Wasser löschen!

- Bei einem Brand mit Mineralölprodukten würde der Wasserstrahl die brennende Flüssigkeit auseinanderspritzen und das Feuer stärker entfachen

2.63 Welche Zonen unterscheidet man? Ordnen Sie Bereiche zu.

Gefahrzone	Grad der Explosionsgefahr	Bereich der Tankstelle
0	Ständige/langzeitige Gefahr	Bereiche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre ständig oder langfristig vorhanden ist, z.B. das Innere von Behältern, Apparaturen oder Rohrleitungen
1	Mit Explosion ist gelegentlich zu rechnen	Bereiche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre gelegentlich auftritt, z.B. die nähere Umgebung der Zone 0, der nähere Bereich um Füll- und Entleerungseinrichtungen, der nähere Bereich um Verbindungen, die betriebsmäßig gelöst werden, der nähere Bereich um Stopfbuchsen (z.B. an Pumpen), die unmittelbare Nähe der Austrittsöffnungen von Entlüftungsleitungen sowie Auffangräume und Domschächte von Tanks
2	Explosion kann selten/kurzzeitig auftreten	Bereiche, in denen eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre nur selten und dann auch nur kurzzeitig auftritt, z.B. Bereiche, die die Zonen 0 oder 1 umgeben, Bereiche um lösbare Verbindungen von Rohrleitungen, der Bereich bis zu einem horizontalen Abstand von 2 m und bis zur Höhe von 0,8 m um geöffnete Dom-Füllschächte

2.64 Was ist bei der Tankwagenanlieferung bezüglich a) der Armaturen, b) des Peilrohrverschlusses und c) weiterer Vorsichtsmaßnahmen zu beachten?

- a) Armaturen ordnungsgemäß anschließen
- b) Peilrohrverschluss während des Tankens schließen
- c) Rauchverbot, Zündquellen berücksichtigen

2.65 Was ist zu tun, wenn Kraftstoff ausläuft?

- Läuft Kraftstoff aus, beachten Sie bitte den Alarmplan Ihrer Mineralölgesellschaft
- Da heute jede Tankstelle eine flüssigkeitsdichte Fahrbahn mit Abläufen zum Benzinabscheider haben muss, kann der Kraftstoff nicht im Tankfeld in den Boden versickern. Es besteht keine Gefahr der Grundwasserverseuchung
- Zur Beseitigung von geringen Tropfschadens- und Überlaufmengen bedient man sich eines Ölbinders (als Absorbergranulat bezeichnet, z.B. Ekoperl). Er wird auf das ausgelaufene Öl oder den Kraftstoff geschüttet und nach einer Einwirkzeit aufgenommen. Danach muss das Ölbindemittel als Sondermüll entsorgt werden
- Bei Austritt aus der Zapfsäule muss diese über den Zapfsäulenalarmknopf stromlos geschaltet werden. Die Zapfsäule ist abzusichern, der Schaden ist mit Ölbindemittel zu beheben
- Bei großen Mengen, mit der Gefahr der Grundwasserverunreinigung, muss die Feuerwehr hinzugezogen werden

Seite 37

2.66 Für welche Vorfälle kennen Sie Verhaltensregeln?

- Raubüberfall, Diebstahl, Wegfahrdiebstahl, Vandalismus, Bombendrohung, Demonstration, auslaufender Kraftstoff, Verpuffung, Außentür über Nacht unverschlossen, Verletzung eines Kunden

2.67 Ändern Sie bitte diesen Grundsatz unter dem Aspekt der Arbeitssicherheit ab.

- Wissen ist Schutz/Sicherheit

2.68 Wie verhalten Sie sich, wenn Sie einen unsicheren Zustand, eine unsichere Handhabung oder eine Gefahrenquelle entdecken?

- Vorgesetzten informieren, unsicheren Zustand beseitigen, unsichere Handhabung verhindern, Gefahrenquelle ausschalten

2.69 Kontrollieren Sie den Verbandkasten in Ihrem Ausbildungsbetrieb bitte anhand des beiliegenden Inhaltsverzeichnisses auf Vollständigkeit. Was gehört hinein?

Inhalt des Verbandkastens C (DIN 13 157)

- 1 Heftpflaster nach DIN 13019 – A 5 × 2,5, Spule mit Außenschutz
- 10 Pflasterstrips, mindestens 19 mm × 72 mm
- 8 Wundschnellverbände nach DIN 13 019 – E 10 × 6
- 5 Fingerkuppenverbände
- 5 Wundschnellverbände nach DIN 13 019 – E 18 × 2
- 3 Verbandpäckchen nach DIN 13 151 – M
- 2 Verbandpäckchen nach DIN 13 151 – G
- 1 Verbandtuch nach DIN 13 152 – A
- 1 Verbandtuch nach DIN 13 152 – BR
- 6 Kompressen, 100 mm × 100 mm
- 1 Rettungsdecke, metallisierte Polyesterfolie als Decke, Oberfläche Aluminium, Rückseite farbig, mindestens 2.100 mm × 1.600 mm, Mindestfoliendicke 12 µm
- 2 Augenkompresen, Mindestgröße 50 mm × 70 mm, Mindestgewicht 1,5 g (Stück)
- 3 Fixierbinden nach DIN 61634 – FB 6
- 3 Fixierbinden nach DIN 61634 – FB 8, 4 m × 6 cm, elastisch
- 1 Netzverband für Extremitäten, mindestens 4 m (gedehnt)
- 1 Dreiecktuch nach DIN 13168 – D
- 1 Schere nach DIN 58279 – B 190
- 10 Vliesstoff-Tuch, Mindestgröße 200 mm × 300 mm, Mindestgewicht 15 g/m²
- 2 Folienbeutel, verschließbar, aus Polyethylen, Mindestgröße 300 mm × 400 mm, Mindestfoliendicke 45 µm
- 4 Einmalhandschuhe nach DIN EN 455-1 und DIN EN 455-2 aus PVC, nahtlos, Sorte groß, max. zu 4 Stück staubgeschützt verpackt
- Erste-Hilfe-Broschüre
- 1 Inhaltsverzeichnis

2.70 Warum verlangen fehlendes Material und überschrittene Verfalldaten Ihre besondere Aufmerksamkeit?

- Nach Gebrauch und Verfall umgehend ersetzen, um im Notfall Vollständigkeit und Einsatzfähigkeit zu gewährleisten

2.71 Weshalb verlangt der § 26 Absatz 3 DGUV-Vorschrift, dass mindestens eine Person bei 2 bis 20 Versicherten als Ersthelfer ausgebildet ist?

- Zur Einleitung richtiger, geschulter Hilfsmaßnahmen

2.72 Bei welchen Einrichtungen bzw. Verbänden kann man eine Ersthelferausbildung absolvieren?

- Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfallhilfe und DLRG
- Neben den oben genannten Hilfsorganisationen dürfen zukünftig auch private Anbieter Ersthelfer ausbilden, sofern sie von den Berufsgenossenschaften hierzu ermächtigt wurden

Seite 40

2.73 Welche Unternehmer haben eine betriebsärztliche Betreuung sicherzustellen?

- Das ASiG wendet sich an den „Arbeitgeber“. Daher muss sich jeder Unternehmer, der Arbeitnehmer beschäftigt, von einem Betriebsarzt beraten lassen. Dies trifft sogar dann zu, wenn nur geringfügig Beschäftigte im Unternehmen mitarbeiten

2.74 Formulieren Sie stichpunktartig drei Aufgaben eines Betriebsarztes, die Sie für die wichtigsten halten.

- Betriebsärzte unterstützen den Unternehmer beim Arbeitsschutz, bei der Unfallverhütung und beim Gesundheitsschutz
- Sie haben u. a. die Aufgabe,
 - Arbeitsstätten zu begehen, um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu erkennen
 - den Arbeitnehmer zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu bewerten
 - Maßnahmen zu ergreifen, die ein Fortschreiten von arbeitsbedingten Erkrankungen verhindern

2.75 Tragen Sie bitte alle mit Hilfe dieses Heftes bisher durchdachten Maßnahmen und Grundsätze, die zur Vorsorge gehören, zusammen.

- Aushang der BGV und des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Regelmäßige Belehrungen
- Versicherungsrechtliche Absicherung von Geschädigten
- Persönliche Schutzausrüstungen
- Eigenes Sicherheitsdenken jedes Mitarbeiters
- Wegefreiheit und Ordnung auf Verkehrs- und Rettungswegen
- Fluchtwegkennzeichnung
- Ausreichende Beleuchtung
- Zweckmäßige Verwendung von Leitern
- Verhaltensregeln bei Überfall und anderen Vorfällen
- Verhaltensregeln für den Umgang mit Geld
- Notruftelefon
- Alarmplan
- Gefahrstoffkennzeichnung, Betriebsanweisung zu Gefahrstoffen
- Brandvermeidung durch Beachtung von Zündquellen, Rauchverbot
- Richtige Lagerung brennbarer Flüssigkeiten
- Intakte Feuerlöscher, Schulung im Umgang damit
- Explosionsgefahren kennen
- Verbandkasten
- Ersthelferausbildung

Seite 41

2.76 Notieren Sie – möglichst aus dem Gedächtnis – die wichtigsten Grundsätze für das Verhalten bei einem Unfall.

- Ruhe bewahren, Erste Hilfe für den Geschädigten, Absicherung des Unfallortes, Notruf, Betreuung des Verunfallten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes

2.77 Begründen Sie, warum ein Arbeitsunfall, aber auch jede kleine Verletzung im Verbandbuch (DGUV-Information 204-020 „Verbandbuch“ oder alternativ DGUV-Information 204-021 „Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen [Meldeblock]“) eingetragen werden muss.

- Nachvollziehbarkeit eines Unfalls bei evtl. auftretenden Spätfolgen
- Ein Verbandbuch ist insbesondere aus versicherungsrechtlichen Gründen notwendig. Jede Verletzung, insbesondere alle Erste-Hilfe-Leistungen ohne nachfolgenden Arztbesuch, sind in das Verbandbuch einzutragen. Dadurch ist gewährleistet, dass Leistungsansprüche des Verunfallten gegenüber dem Unfallversicherungsträger belegt werden können, wenn auf Grund der Verletzung Spätfolgen eintreten (z.B. wichtig für evtl. spätere Anerkennung als Arbeitsunfall)
- Darüber hinaus geben die Aufzeichnungen Hinweise auf mögliche Unfallschwerpunkte und können somit für Maßnahmen der Unfallverhütung genutzt werden

2.78 Ergänzen Sie aus Ihrem eigenen Erfahrungsschatz Unfallursachen.

- Kraftstoff- oder Ölverschüttungen auf der Fahrbahn
- Schnee- und Eisglätte
- Fehlen einer Schutzbrille bei Schweißarbeiten

2.79 Warum ist am Unfallort die Erste Hilfe so ausschlaggebend?

- Erste Hilfe entscheidet oft über Leben und Tod eines Verletzten

Seite 43

2.80 Was melden Sie beim Notruf am Telefon zu diesem Unfall?

- Name des Anrufers
- Ort des Unfalls
- Anzahl der Verletzten
- Art der Verletzung
- Unfallhergang

2.81 Für mindestens drei Personen hat dieser Unfall Folgen. Notieren Sie bitte, wer womit zu rechnen hat.

- Claudia: Krankschreibung, evtl. Spätfolgen, Verlust an Lebensqualität
- Autofahrer: Haftpflichtschaden
- Unternehmer: Ausfall der Arbeitskraft, erhöhte Beitragszahlung an die BG

2.82 Welche Sofortmaßnahme würden Sie aus dem geschilderten Unfallgeschehen für das Gelände der Tankstelle ableiten, um einen ähnlichen Unfall künftig zu vermeiden?

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Tankstellengelände

2.83 Welche Maßnahme hat hier Ihrer Meinung nach zur weiteren Unfallvermeidung beitragen können?

- Deutliche Sichtbarmachung der Begrenzungskante durch Farbgebung

Seite 44

2.84 Wer ist für die Abgabe der Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft verantwortlich?

- Unternehmer bzw. Bevollmächtigter

2.85 Weshalb war es wichtig, dass Torsten seinem Arzt mitteilte, dass es sich um einen Arbeitsunfall handelte?

- Bei Arbeitsunfällen übernimmt die Unfallversicherung der BG die Unfallkosten und die Reha-Versorgung.

2.86 Auf welcher Grundlage werden an Ihrer Tankstelle Gefahren analysiert und die Risiken während der Arbeit bewertet?

- Zum Beispiel Checklisten für Kontrollgänge